

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

11. Wahlperiode

18.11.1991

**Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

**Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992**

**Einzelplan 04 - Justizminister -  
- Drucksache 11/2450 -**



**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Rechtsausschusses**

**Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haak SPD**

**Beschlußempfehlung**

Der Entwurf des Einzelplans 04 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

**Datum des Originals: 18.11.1991/Ausgegeben: 25.11.1991**

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

## Bericht

### Allgemeines

Der Rechtsausschuß hat den Entwurf des Einzelplans 04 - Justizminister - in seinen Sitzungen am 9. Oktober und 15. November 1991 beraten. Gegenstand der Beratungen war neben dem Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Einzelplans 04 der Gesamtüberblick über den Personalhaushalt im Einzelplan 04 (Vorlage 11/731) nebst Anlage - Gesamtüberblick über die Personalbedarfsberechnung - sowie der Gesamtüberblick über die sächlichen Ausgaben und Ausgaben für Investitionen im Einzelplan 04 (Vorlage 11/730). Einbezogen wurden ferner

- Schreiben des Initiativkreises Gefangenearbeit e. V. vom 13. August 1991 - Zuschrift 11/848 -
- Schreiben des Bundes der Strafvollzugsbediensteten vom 17. September 1991 - Zuschrift 11/944 -
- Schreiben des Landesverbandes der Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege vom 23. September 1991 - Zuschrift 11/976 - sowie
- die Eingabe der Vereinigung der Verwaltungsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. Oktober 1991 - Zuschrift 11/997 -.

Im Hinblick auf eine schriftliche Einführung in den Entwurf des Justizhaushalts für das Haushaltsjahr 1992 (Vorlage 11/777) wurde auf einen entsprechenden mündlichen Bericht des Justizministers während der Beratungen verzichtet.

### Ergebnis

Der Entwurf des Einzelplans wurde in der Sitzung am 15. November 1991 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. mit einer Änderung (s. u.) angenommen.

Hinsichtlich des Abstimmungsergebnisses zu den einzelnen Änderungsanträgen wird auf die Anlage verwiesen.

### Personaltitel

#### Zu Antrag lfd. Nr. 1

Die Fraktion der CDU führte zur Begründung an, die Bewährungshilfe könnte nicht erfolgreich sein bei einer Probandenzahl von durchschnittlich 80 bis 90 pro Bewährungshelfer. Sie wolle mit ihrem Antrag einen partiellen Ausgleich des Stellenfehlbestandes im Bereich der Bewährungshilfe durch Aufstockung der Sozialinspektoren z. A. um weitere 50 Stellen schaffen. Die Fraktion würde im übrigen noch Deckungsvorschläge zum Gesamthaushalt vorlegen.

Der Sprecher der F.D.P. kündigte seine Stimmenthaltung bei der Abstimmung zu diesem Antrag an, weil es sich hier nur um einen Teil einer Gesamtproblematik handele. Er glaube, daß es eine Umschichtung des Justizhaushalts insgesamt geben müsse. Es sei aber unrealistisch, hierzu in Einzelanträgen einzelne Punkte herauszugreifen. Daher verzichte seine Fraktion auch auf Einzelanträge.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde gegen die antragstellende Fraktion mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

#### **Zu Antrag lfd. Nr. 2**

Auch hier sucht die Fraktion der CDU mit ihrem Antrag einen partiellen Ausgleich des Stellenfehlbestandes im Bereich der Vorzimmer- und Schreibkräfte durch Wiederherstellung des ursprünglichen Stellenbestandes. Sie hält es für unangebracht, bei ohnehin festgestelltem Mangel an Kräften auch noch Stellen zu streichen. Daher sollten die 30 gestrichenen Stellen im Bereich der Dienstart 02 wieder in den Haushalt eingestellt werden.

Der Sprecher der F.D.P.-Fraktion verwies auf seine Stellungnahme zum Antrag lfd. Nr. 1.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Stimme der Fraktion der F.D.P. gegen die CDU-Fraktion abgelehnt.

#### **Zu Antrag lfd. Nr. 3 u. 4**

Die Fraktion der SPD verwies zur Begründung ihres Antrages auf die parteiübergreifenden Vereinbarungen zur Asylpolitik vom 10. Oktober 1991. Die Umsetzung dieser Vereinbarungen würde sicherlich noch weitreichendere Auswirkungen haben. Dennoch sei hier in einem ersten Schritt eine Stellenvermehrung im Zusammenhang mit der angestrebten Beschleunigung der Asylverfahren notwendig. Die Fraktion der F.D.P. erkundigte sich nach der Einschätzung des Justizministers. Der Sprecher der CDU-Fraktion äußerte Zweifel daran, ob Richter in ihrer Unabhängigkeit auf Zwei-Wochen-Fristen festgelegt werden könnten.

Der Justizminister hob zunächst hervor, daß das Gesetz zur Dekonzentration im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt sei. Im übrigen müsse jede Kammer ein Pensum an Asylverfahren miterledigen, welches dem Anteil an allen Verwaltungsstreitverfahren (40 %) entspricht. Deshalb sei schon intern das Personal aufgestockt worden. Die Durchführung eines gestrafften Verfahrens würde auch die Sammellager mit entsprechender Personalausstattung voraussetzen. Hier habe die Landesregierung zugesagt, die notwendige Anzahl von Beamten aus Regierungspräsidien und Kommunen einzusetzen. Das Justizministerium sei zuversichtlich, daß auf Bundesebene bald eine Änderung des Ausländergesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung beschlossen würde.

Auch hier sei die Umsetzung im Haushaltsentwurf notwendig, es sei daher daran gedacht, dies gegebenenfalls im Nachtragshaushalt, ansonsten noch vor der 3. Lesung des Haushaltsgesetzes 1992 zu tun. Auf Frage der CDU-Fraktion sicherte der Justizminister die Verwendung der Verstärkungsstellen in dem für sie bestimmten Bereich zu.

Der Sprecher der F.D.P.-Fraktion würdigte die Ausführung des Justizministers auch hinsichtlich der zu erwartenden Abschiebep Praxis als realistische Darstellung und hob den Effekt der erheblichen Verfahrensverkürzung hervor, ohne jedoch den Aspekt der sehr wahrscheinlichen Kostenverlagerung zu unterdrücken. Der Justizminister fügte an, daß im Entwurf 110 Millionen DM für Asylangelegenheiten etatisiert wären, aus dem in einer Übergangsphase auch Personalkosten entnommen werden könnten. Im übrigen wäre danach eine Umsetzung des Bonner Kompromisses über einen Nachtragshaushalt zu erreichen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Schreiber  
Vorsitzender

**Änderungsanträge der Fraktionen  
Rechtsausschuß  
zum Einzelplan 04**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1.	CDU	Kapitel 04 040 Titel 423 10 Erhöhung der Stellen für beamtete Hilfskräfte - Besoldungsgruppe A 9 - (Sozialinspektoren z. A.) um 50 Stellen auf insgesamt 131 Stellen.	Abgelehnt mit den Stimmen der SPD gegen CDU bei Enthaltung der F.D.P.
2.	CDU	Kapitel 04 040 Titel 425 10 Erhöhung um 30 Stellen für Angestellte der Vergütungsgruppe BAT VII/VIII der Dienstart 02	Abgelehnt mit den Stimmen der SPD gegen die CDU bei Enthaltung der F.D.P.
3.		Kapitel 04 070 Titel 422 10 Zwölf zusätzliche Stellen zur beschleunigten Abwicklung von Asylverfahren, davon 3 Planstellen R 2 und 9 Planstellen R 1 Sperrvermerk bei R 2: 3 Stellen sind gesperrt. Die Besetzung dieser Stellen bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses R 1: 9 Stellen sind gesperrt. Die Besetzung dieser Stellen bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses.	Einstimmig angenommen.

